



FRIEDRICH-VON-BODELSCHWINGH-SCHULE - 59192 BERGKAMEN

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

über die Homepage

Bergkamen, 7. Januar 2021

## **Aussetzung des Präsenzunterrichts in der Zeit vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Zunächst möchte ich Ihnen und Ihren Familien ein gutes neues Jahr wünschen. Im Namen des Kollegiums möchte ich mich sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit in dem sehr besonderen Jahr 2020 bedanken. Ich hoffe sehr, dass das neue Jahr für uns viele schöne Momente bereithält.

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat die Schulen heute per Mail über die Aussetzung des Präsenzunterrichts in der Zeit vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021 informiert. **„Aufgrund der unverändert angespannten und derzeit äußerst unsicheren allgemeinen Infektionslage werden daher auch die Schulen einen Beitrag zur Kontaktminderung leisten müssen. Daraus folgen zu Beginn dieses Jahres zunächst weitere Einschränkungen für den Präsenzunterricht an unseren Schulen.“** (MSB Mail vom 07.01.2021)

„Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. **Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird.** Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Information in geeigneter Weise an die Eltern Ihrer Schülerinnen und Schüler weitergeben.“ (MSB Mail vom 07.01.2021)

Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten jedoch ab Montag, den 11. Januar 2021, ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt vorliegen könnte. (...). Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden (dies entspricht der Schulmail vom 21. Dezember 2020). Das Ministerium für Schule und Bildung geht davon aus, dass der Einsatz von Schulbegleitern/Integrationshelfern auch im häuslichen Umfeld beim Distanzunterricht gewährleistet wird.



Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regulärer Unterricht statt. Die Betreuung erfolgt zeitlich im Umfang der regulären Unterrichtszeiten. **Die Betreuung des Kindes muss mit dem Formular des MSB beantragt werden.** (vgl. MSB Mail vom 07.01.2021)

Die Klassenleitungen Ihres Kindes werden Sie am 07.01. und 08.01.2021 anrufen, um Sie persönlich über den Distanzunterricht Ihres Kindes in der Zeit vom 11.01. bis 31.01.2021 zu informieren. Sie werden weiterhin per Post mit Lernmaterialien versorgt werden. Außerdem nutzen wir die APP „Anton“ und stellen die Videoplattform „Onlineklasse“ zur Verfügung.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, Ihr Kind zuhause zu betreuen, informieren Sie bitte die Klassenleitung Ihres Kindes entsprechend. Auf unserer Homepage steht das notwendige Antragsformular zur Verfügung. Der Antrag auf Betreuung muss bis Montag, den 11.01.2021 per Post an die Schule geschickt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ursula Landskron (Schulleiterin)